

elektronische Kopie

FMO FLUGHAFEN MÜNSTER/OSNABRÜCK GMBH, GREVEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>13.161.310,32</u>	<u>10.231.215,69</u>
2. Gesamtleistung	13.161.310,32	10.231.215,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.638.871,84	289.581,77
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.286,91	-133.482,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.311.412,67</u>	<u>-4.159.130,20</u>
5. Rohergebnis	<u>-4.496.699,58</u>	<u>-4.292.612,92</u>
	14.303.482,58	6.228.184,54
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.889.597,40	-6.747.812,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.454.837,92	-1.591.514,51
- davon für Altersversorgung: EUR 84.215,99 (Vorjahr: EUR 379.023,89)		
	<u>-8.344.435,32</u>	<u>-8.339.327,36</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.912.629,71	-3.005.057,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.643.977,66</u>	<u>-4.682.948,32</u>
9. Betriebsergebnis	-4.597.560,11	-9.799.148,46
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	898.014,98	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	161,62	15,29
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-899.321,42
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.618.412,53	-2.941.928,66
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.155.953,19</u>	<u>-1.494.051,36</u>
15. Finanzergebnis	<u>-1.876.189,12</u>	<u>-5.335.286,15</u>
16. Ergebnis nach Steuern	-6.473.749,23	-15.134.434,61
17. Sonstige Steuern	<u>-287.779,81</u>	<u>-286.871,61</u>
18. Jahresfehlbetrag	<u>-6.761.529,04</u>	<u>-15.421.306,22</u>



elektronische Kopie

MÜNSTER OSNABRÜCK
INTERNATIONAL AIRPORT

Lagebericht der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, deren Gesellschafter sich überwiegend aus den angrenzenden Städten und Landkreisen zusammensetzt, ist eine internationale Verkehrsflughafengesellschaft mit Fokus auf Linien- und Touristikverkehr. Ein Großteil der Umsatzerlöse kommt aus diesem Bereich. Die weiteren Erlöse kommen aus dem Non-Aviation-Geschäft.

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren weltweit weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt.

Nach Pandemiebeginn im März 2020 sanken die Passagierzahlen bundesweit um ca. 85 %. Insgesamt beläuft sich der Umsatzausfall der Flughäfen auf ca. 2,6 Mrd. €. Nur durch massive externe Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld oder Kapitalzuführungen konnte die Zahlungsfähigkeit von Flughäfen erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen kann man von einer in der Nachkriegszeit einmaligen Situation im Airportmarkt sprechen.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits das Geschäftsjahr 2020 pandemisch geprägt war, kam es zwar zu vereinzelt Aufholeffekten, aber insgesamt konnte das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch nicht erreicht werden. Das Bruttosozialprodukt stieg zwar um 2,9 % im Vergleich zu 2020, jedoch konnte mit einer Inflationsrate von 3,1 % ein spürbarer Preisanstieg registriert werden.

Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 stiegen die Passagierzahlen in Deutschland zwar, lagen aber weiterhin um insgesamt 69 % niedriger als im Jahr 2019. Auch 2021 wären alle deutschen Flughäfen auf externe Kapitalzuführung angewiesen. Erfreulich war, dass sowohl der Bund als auch die jeweiligen Landesregierungen die systemrelevanten Flughäfen finanziell unterstützt haben, da diese ihre Infrastruktur ohne die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen in allen Krisenmonaten offengehalten haben, um ihrer Funktion als kritische Infrastruktur gerecht zu werden.

II. Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde noch vor dem Hintergrund großer Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie erstellt. Er ging von 282 Tsd. Fluggästen aus. Tatsächlich konnten zum Jahresende 362 Tsd. Passagiere begrüßt werden. Dieser Anstieg im Vergleich zu den Planzahlen führte naturgemäß zu einigen Verwerfungen in diversen Erlös- und Kostenblöcken.

Diese positive Passagierentwicklung setzte insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 ein. Träger dieser Entwicklung waren vor allem Flüge der Deutschen Lufthansa, die ihre Flüge in die Hubs nach München und Frankfurt im Laufe des Jahres stetig ausbaute, sowie die Charterverkehre von Corendon, Ryanair, Sunexpress und Eurowings. Insgesamt konnte der Umsatz auf 13,2 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) gesteigert werden.

Das erste Halbjahr des Jahres war insbesondere bezüglich der geringen Verkehrszahlen und den damit einhergehenden Umsatzausfällen besonders herausfordernd. Auch in diesen Monaten wurde der Flughafen, obschon wirtschaftlich schwerer Herausforderung, offengehalten, um wichtige Flüge und Funktionen zu übernehmen. Speziell in diesen Monaten zeigte der Flughafen seine regionale und überregionale Bedeutung als kritische Infrastruktur.

Der Betrieb des hiesigen Impfzentrums sowie das Verlegen von Corona-Patienten aus Süddeutschland in die Flughafenregion können beispielhaft für diese Funktion genannt werden.

Sowohl Bund als auch das Land NRW sehen den FMO im Zusammenhang mit der kritischen Infrastruktur schon als bundespolitisch bedeutsam an. Dies unterstrich man, indem man dem FMO einen Zuschuss von ca. 5 Mio. € gewährte, der die Vorhaltekosten der Flughafengesellschaft während des 1. Lockdowns ausgleichen sollte.

Insgesamt ist es der Flughafengesellschaft gelungen, durch diverse Maßnahmen annähernd das gleiche Jahresergebnis zu erreichen wie im Geschäftsjahr 2019. Dies ist natürlich insbesondere auch auf die Corona-Hilfen von Bund und Ländern zurückzuführen. Jedoch haben auch die weiteren ergriffenen Maßnahmen zu diesem Ergebnis geführt. Die Summe all dieser Maßnahmen führte letztendlich dazu, dass abweichend von ursprünglicher Planung die FMO Gesellschafter im Jahr 2021 nicht 10 Mio. € Kapitalzuführung einzahlen mussten, sondern lediglich 5 Mio. €.

III. Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2021 war, wie das Vorjahr, stark durch die diversen Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie geprägt. Dazu hat die Flughafengesellschaft bereits zu Beginn der Krise den Gremien Wirtschaftsplanungen vorgestellt, die von einer 5-jährigen Auswirkung der Pandemie auf die FMO-Ergebnisse ausgingen. Die entsprechenden Prognosen bzw. die ihnen zugrunde liegenden Passagierprognosen entsprachen auch im Jahr 2021 den tatsächlich eingetretenen Zahlen. In der Summe gingen die Berechnungen von einem externen Kapitalbedarf zur Überwindung der Krise von ca. 30 Mio. € aus. Die Gesellschafter verständigten sich darauf, diese Kapitalerhöhungen in 3 Tranchen zu je 10 Mio. € zu



elektronische Kopie

beschließen. Die 2. Tranche wurde in den Gremiensitzungen am 09.12.2021 beschlossen. Aufgrund der Bundes- bzw. Landeszuschüsse in Höhe von ca. 5 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021 an die Flughafengesellschaft ausgezahlt wurden, konnte die Einzahlung in die Kapitalrücklage auf 5 Mio. € begrenzt werden. Die erfolgswirksame Einbuchung dieses Zuschusses sowie diverse kostensenkende Maßnahmen führten dazu, dass die Gesellschaft mit einem Verlust von ca. 6,7 Mio. € sogar ein besseres Ergebnis erzielte als 2019 7,0 Mio. €, dem letzten Vorkrisenjahr.

Bei den Unternehmensbeteiligungen gab es zwei wesentliche Veränderungen. Zum einen konnte der FMO seine Beteiligung an der AHS mit Vertrag vom 31. Januar 2022 veräußern. Da die Gesellschaft in der FMO Bilanz vollständig wertkorrigiert war, wurde auf den Beteiligungsbuchwert eine Zuschreibung auf den zukünftigen Verkaufserlös vorgenommen. Des Weiteren wurde die Luftfahrtförderungs GmbH mit der FMO GmbH verschmolzen.

Die Entwicklungen des FMO-Ergebnisses werden weiterhin im Rahmen einer revolvierenden Wirtschaftsplananalyse kontrolliert. Angesichts der bisherigen geringen Planabweichung scheinen die den FMO-Finanzprognosen innewohnenden Verkehrsannahmen sehr robust. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin analog zur Planung gestaltet. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich der prognostizierte externe Kapitalbedarf auf dem Niveau der ursprünglichen Planungen bewegt.

IV. Prognosen, Chancen und Risiken

Auch das Geschäftsjahr 2022 steht weiterhin unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Wie zu Beginn der Pandemie durch die meisten Institute prognostiziert und auch in den FMO-Planungen berücksichtigt, wird die Luftfahrtbranche ca. 5 Jahre benötigen, um wieder das vorpandemische Niveau zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind in der Wirtschaftsplanung 600.000 Passagiere prognostiziert. Die Zahl entspricht in etwa den langfristigen FMO-Planungen, die den FMO-Finanzplanungen unterlagen. Ob es zu weiteren pandemischen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Krise kommt, ist aktuell schwer prognostizierbar.



Neben diesen Risiken gibt es diverse andere Themen, die sich negativ auf den FMO-Geschäftsverlauf auswirken könnten. Zwar wirkt sich der Krieg in der Ukraine nicht direkt auf den Luftverkehr am Standort aus, da es keine nennenswerten Flugverbindungen in das Krisengebiet gibt. Jedoch insbesondere die mit dem Krieg einhergehende Rohölverteuerung mit ihren Auswirkungen auf den Kerosinpreis stellt ein Risiko dar, denn dadurch könnten Flüge deutlich verteuert werden. Dies würde sich sicherlich unmittelbar auf die Nachfrage auswirken. Jedoch nicht nur Kerosinverteuerung, sondern auch allgemeine Inflationstendenzen könnten sich über Tarifsteigerungen und Materialverteuerung negativ auf die Geschäftsergebnisse auswirken.

Ein wesentliches Risiko ist mittlerweile auch in Bezug auf die Personalrekrutierung festzustellen. Es wird stetig schwieriger, geeignetes Personal insbesondere im operativen Bereich zu finden. Hier arbeitet der FMO an Konzepten zur verbesserten Mitarbeitergewinnung.

Luftverkehrsspezifisch ist außerdem seit Jahren eine zusätzliche Belastung der Flugpreise über staatliche bzw. hoheitliche Abgaben festzustellen. Dies erschwert die gesamte deutsche Luftfahrt und ist im internationalen Vergleich ein bedeutender Wettbewerbsnachteil.

Die Summe aller Rahmenbedingungen könnte zu einer Nachfragezurückhaltung führen. Für den FMO bestehen im Wettbewerb der Flughäfen jedoch auch Chancen. Zum einen lassen sich erste Kapazitätsengpässe an großen Flughäfen wie Düsseldorf und Köln feststellen. Hier würden die Marktmechanismen sicherlich zu einer Angebotslenkung zu kleineren Airports führen. Die Möglichkeit des FMO, 24-Stunden-Luftverkehre abzufertigen, stellt hier sicherlich eine Marktchance dar. Beispielhaft bleibt in diesem Zusammenhang die Stationierung eines Luftfahrzeugs der Corendon Airlines, die die Airline von einer 24-Stunden-Operation abhängig gemacht hat.

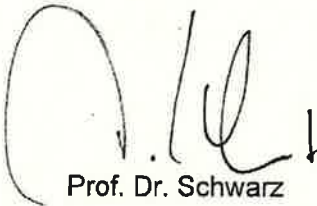
Der Umbau des FMO zu einem klimaneutralen Airport und Bemühungen um weitere Ansiedlungen im Non Aviation Bereich auch mit dem Fokus auf „grüner Technologie“ sind weitere Chancen der Flughafengesellschaft. In einem entsprechenden Konzept arbeitet der FMO auch insbesondere an einer etwaigen Andersnutzung des alten Terminals 1.



VI. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Greven, den 31. März 2022



Prof. Dr. Schwarz

- Geschäftsführer -

Anhang**für das Geschäftsjahr 2021****FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven****I. Allgemeine Angaben**

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH mit Sitz in Greven ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Steinfurt unter der Nummer HR B 1234 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB und die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Für Zugänge von Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Beteiligungen werden ebenfalls grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt; hier wurden jedoch außerplanmäßige Abschreibungen auf geringere beizulegende Werte vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos hat die Gesellschaft eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nominalwert.

Die Pensionsrückstellungen werden zum 31. Dezember 2021 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des Barwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) berechnet. Der aus der BilMoG-Neubewertung der Pensionsrückstellungen resultierende Unterschiedsbetrag wird ratierlich den Rückstellungen zugeführt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr 2,30 %). Für die Bewertung wurden die Richttafeln 2018 G (Generationensterbetafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei den Renten und Gehältern wurde ein Trend von 1,5 % angenommen. Fluktuationsabschläge wurden nicht berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,35 %) beträgt zum

31. Dezember 2021 T€ 456. Diesem Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i.V.m. Satz 1 HGB sowie nach § 253 Abs. 6 HGB besteht somit nicht.

Die sonstigen Rückstellungen werden für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet. Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G (Generationensterbetafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurden ein Rechnungszins von 0,30 % und ein Einkommenstrend von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen wird mit den von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Aktivwerten bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften von Rückstellungen und Anlagevermögen in Handels- und Steuerbilanz sowie des bei der FMO GmbH bilanzierten Sonderbetriebsvermögens der WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG, Greven. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,575 % zu Grunde gelegt. Auf eine Aktivierung wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist in Form eines Bruttoanlagenspiegels gemäß § 268 Abs. 2 HGB dargestellt, der diesem Anhang beigefügt ist.

2. Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.378 T € (Vorjahr: 0 €) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (480 T€) und die Forderungen aus der Ergebnisübernahme (898 T€).

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

4. Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Unterdeckung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der erstmaligen Bewertung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) T€ 76 (Vorjahr T€ 101). Der Betrag der Unterdeckung wird jährlich in Höhe von T€ 25 abgebaut.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Vertragsrisiken (T€ 6.711), Personalverpflichtungen (T€ 364), ausstehende Rechnungen (T€ 1.389), Instandhaltungsrückstellungen (T€ 500) sowie drohende Verluste (T€ 747).

Für Rückstellungen in Höhe von T€ 168 (Vorjahr T€ 168) wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch gemacht.

5. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 (31.12.2020)	Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	20.096.928,24 (23.461.803,83)	3.022.503,46 (3.271.765,18)	17.074.424,78 (20.190.038,65)	8.468.834,35 (10.596.003,90)
Erhaltene Anzahlungen	38.910,00 (410,00)	38.910,00 (410,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	968.269,22 (703.501,01)	968.269,22 (703.501,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Gesellschaftern	18.516.741,12 (12.851.141,83)	1.595.214,03 (1.561.128,74)	16.921.527,09 (11.290.013,09)	9.843.414,91 (5.816.067,41)
gegenüber verbundene Unternehmen	1.484.707,62 (1.257.693,58)	1.484.707,62 (1.257.693,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige	582.446,04 (593.471,71)	582.446,04 (593.471,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	41.688.002,24 (38.868.021,96)	7.692.050,37 (7.387.970,22)	33.995.951,87 (31.480.051,74)	18.312.249,26 (16.412.071,31)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit T€ 18.290 kapitalersetzende Darlehen im Zusammenhang mit der beschlossenen Kapitalerhöhung der Gesellschafter. Im Übrigen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 1.468 Verpflichtungen zur Verlustübernahme sowie mit T€ 12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 4 Umsatzsteuererstattungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 91 (Vorjahr T€ 109) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 10) enthalten.

6. Bewertungseinheiten

Art und Umfang	Nominalvolumen	Zeitwerte
	31.12.2021	31.12.2021
	T€	T€
Zinsswaps	0	0

Ein Zinsswap bildet zusammen mit einem Darlehensgeschäft jeweils eine Bewertungseinheit. Mit dem Zinsswap werden zum Bilanzstichtag zinsvariable Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0 T€ (Vorjahr: T€ 104) in festverzinsliche Verbindlichkeiten getauscht. Die Laufzeiten der Darlehensverbindlichkeiten endeten spätestens zum 30. März 2021.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2021	2020
	T€	T€
Flughafengebühren u Zentrale		
Infrastrukturentgelte	4.090	2.519
Vermietung und Verpachtung	3.178	2.811
Provisionen / Konzessionen	1.323	917
Versorgungsleistungen	724	677
Sonstige Umsatzerlöse	3.846	3.307
	<u>13.161</u>	<u>10.231</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Ausgleich von Vorhaltekosten im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (4.955 T€), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 65) sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen (T€ 18). Darüber hinaus sind im Wesentlichen Erlöse aus weiterberechneten Aufwendungen sowie Erträge aus Versicherungsleistungen für Schadensvorgänge enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen unter anderem mit T€ 25 die ratierliche Zuführung des Unterschiedsbetrages der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der erstmaligen Bewertung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit T€ 0,2 (Vorjahr T€ 0) sonstige Vermögensgegenstände.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen belaufen sich auf T€ 474 (Vorjahr T€ 479). Davon resultiert ein Teilbetrag von T€ 340 aus der Änderung des Rechnungszinssatzes.

V. Sonstige Angaben

1. Konzernabschluss

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und -lagebericht gemäß §§ 290 ff. HGB sowohl für den größten als auch kleinsten Konsolidierungskreis auf. Konzernabschluss und -lagebericht der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen im Konzernabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	43	63
Bestellobligo	3.977	4.094
	<u>4.020</u>	<u>4.157</u>

4. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 141 Mitarbeiter (Vorjahr: 148)

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster. Diese hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren. Die in der Satzung festgelegten Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes/Altersvorsorge-TV (ATV-K).

Die Umlage beträgt zurzeit 4,5 %. Hinzu kommt ein Sanierungsgeld von zurzeit 3,25 %. Eine zusätzliche Umlage von 9 % wird für den der ursprünglichen Vergütungsgruppe I BAT übersteigenden Betrag fällig.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter für das Jahr 2021 beträgt für die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH T€ 5.586 (Vorjahr: T€ 6.168).

5. Anteilsbesitz

	Anteil in %	Ergebnis 2021 T€	Eigenkapital 31.12.2021 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- FMO Airport Services GmbH, Greven	100,00%	-860	250
- FMO Parking Services GmbH, Greven	100,00%	553	16.510
- FMO Security Services GmbH, Greven	100,00%	345	300
- FMO Passenger Services GmbH, Greven	100,00%	-759	106
Beteiligungen			
- WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG, Greven	33,33%	116	34
- WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH, Greven	33,33%	2	47
- AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg	10,00%	-30	1.587

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Die für diese Gesellschaften angegebenen Ergebnisse beziehen sich auf die Ergebnisse vor Ergebnisabführung. Die Luffahrtförderungs GmbH wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 09.12.2021 rückwirkend zum 01.01.2021 auf die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH verschmolzen.

6. Aufsichtsrat

Mitglied	Gesellschafter
Dr. Martin Sommer Landrat Kreis Steinfurt	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH 1. Vorsitzender
Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster	Stadtwerke Münster GmbH 1. Stellvertretender Vorsitzender
Wolfgang Griesert Oberbürgermeister Stadt Osnabrück	OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH 2. Stellvertretender Vorsitzender (bis 10/2021)
Katharina Pötter Oberbürgermeisterin Stadt Osnabrück	OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH 2. Stellvertretende Vorsitzende (ab 11/2021)
Ratsherr Mathias Kersting Betriebswirt	Stadtwerke Münster GmbH

Ratsherr Stefan Weber
IT-Unternehmensberater

Stadtwerke Münster GmbH

Ratsherr Carsten Peters
Geschäftsführer GEW NRW

Stadtwerke Münster GmbH

Hendrik Grau
LL.M.
Geschäftsführer Grau Grundbesitz AG

Stadtwerke Münster GmbH

Frank Henning
MdL Niedersachsen

OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Andrea Henning
Personalleiterin ZF Friedrichshafen AG

OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
(bis 10/2021)

Ratsherr Michael Hagedorn
Rentenberater/freiberufl.

OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
(ab 11/2021)

Wilfried Grunendahl
MdL NRW

Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH

Matthias Himmelreich
Wirtschaftsjurist LL.M

Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Referent Versicherungen

Jan-Philip Zimmermann
Leiter FBS Steinfurt

Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH

Dietrich Aden
Bürgermeister Stadt Greven

Grevenener Verkehrs GmbH

Dr. Olaf Gericke
Landrat Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Anna Keschull
Landrätin Landkreis Osnabrück

BEVOS Beteiligungs- und
Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Landkreis Osnabrück

Thorsten Tacke
Verkaufsleiter

Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

Berthold Bredenbeck
Kaufmann, selbstständig

Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

elektronische Kopie

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ihre Stellvertreter haben in 2021 die nachfolgend genannten Aufwandsentschädigungen erhalten:

Berthold Bredenbeck	190,00 €
Dr. Fritz Brickwedde	285,00 €
Michael Esmjol	95,00 € (Zahlung 2022)
Dr. Stefan Funke	285,00 €
Wolfgang Griesert	285,00 €
Wilfried Grunendahl	380,00 €
Michael Hagedorn	95,00 €
Frank Henning	380,00 €
Marius Herwig	190,00 €
Carsten Peters	190,00 €
Katharina Pötter	95,00 €
Anna Kebschull	380,00 € (Zahlung an den Landkreis Osnabrück)
Mathias Kersting	190,00 €
Hans-Joachim König	95,00 €
Dr. Martin Sommer	380,00 € (Zahlung an den Kreis Steinfurt)
Thorsten Tacke	190,00 €
Stefan Weber	380,00 €
Matthias Himmelreich	380,00 €
Hendrik Grau	285,00 €
Jan-Philip Zimmermann	190,00 €
Dietrich Aden	380,00 € (Zahlung an Stadt Greven)

7. Geschäftsführung

Prof. Dr. Rainer Schwarz, Münster

Bezüge der Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Die Bezüge ergeben sich aus dem mit dem Geschäftsführer geschlossenen Anstellungsvertrag.

Die Gesamtbezüge für das Berichtsjahr 2021 betragen für den

Geschäftsführer, Prof. Dr. Rainer Schwarz 244.879 €

Die Gesamtbezüge entsprechen dem jeweils zu versteuernden Bruttobetrag. Die Beträge beinhalten auch alle geldwerten Vorteile (z.B. private Nutzung des Dienstfahrzeuges, Unfallversicherung etc.).

Bezüge ehemaliger Geschäftsführer

An ehemalige Geschäftsführer wurden im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 187.591 € gezahlt. Für Pensionsansprüche von ehemaligen Geschäftsführern bestehen Rückstellungen in Höhe von 5.703.891 €.

8. Gesellschafter

Stadtwerke Münster GmbH

Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH

OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Grevener Verkehrs GmbH

BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück

Kreis Warendorf

Kreis Borken

Kreis Coesfeld

Landkreis Grafschaft Bentheim

Landkreis Emsland

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Handwerkskammer Münster

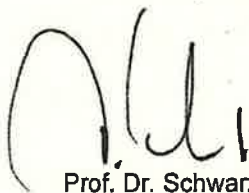
Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

VI. Nachtragsbericht

Im Februar 2022 sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die internationale Staatengemeinschaft hat daraufhin umfangreiche Sanktionen gegen Russland verhängt. Bezüglich der Auswirkungen auf unsere Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ein Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses liegt noch nicht vor.

Greven, den 31. März 2022



Prof. Dr. Schwarz
- Geschäftsführer -